

Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen ab Januar 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 08.02.2024
--	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V wurde am 11. Dezember 2023 neu beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen wurden wie folgt gefasst:

Gemeindewehrführer/in in amtsangehörigen Gemeinden	250,00 €
Stellvertretende/r Gemeindewehrführer/in	125,00 €
Gerätewart/in	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart/in	62,50 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt die Änderung der Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in oben angegebener Höhe für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen ab Januar 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	☒	Nein:	☐
Kosten:	7.950,00	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:	126000.50190000			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	☒	Nein:	☐

Anlage/n

1	FwEntschVO_M-V (öffentlich)
---	-----------------------------